

Euskirchen, im August 2020

**Eintragung von wahlberechtigten Unionsbürgern/-innen in das Wählerverzeichnis  
für die Kommunalwahlen in der Kreisstadt Euskirchen am 13. September 2020**

Zu den Kommunalwahlen in der Kreisstadt Euskirchen am 13. September 2020 sind auch alle Unionsbürger/-innen, die die Staatsangehörigkeit eines der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt. Unionsbürger/-innen werden, wie alle deutschen Wahlberechtigten auch, von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sie am 35. Tag vor der Wahl (Stichtag), d.h. dem 9. August 2020, bei der Meldebehörde für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung, gemeldet sind.

Wahlberechtigte Unionsbürger/-innen, die gemäß § 26 des Bundesmeldegesetzes (BMG) von der Meldepflicht befreit sind, sind **auf Antrag** in das Wählerverzeichnis einzutragen. Dieser Antrag ist bis **spätestens zum 28. August 2020** (16. Tag vor der Wahl) bei der Stadtverwaltung Euskirchen, Wahlamt, Raum 252 (3. OG) Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen, zu stellen. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter Tel.: 02251/14-328.

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.

Johannes Winckler  
Erster Beigeordneter